

Regierungsratsbeschluss

vom 25. August 2020

Nr. 2020/1195

Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes - Umsetzung der Standesinitiative (17.304) «Sicherere Strassen jetzt!» Schreiben an das Bundesamt für Strassen (ASTRA), Bern

1. Erwägungen

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats (KVF-N) hat am 5. Juni 2020 die Vernehmlassung zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG; SR 741.01) eröffnet. Zur Umsetzung der Standesinitiative 17.304 des Kantons Tessin „Sicherere Strassen jetzt!“ hat die KVF-N einen Vorentwurf für die Teilrevision des SVG ausgearbeitet.

Gemäss Vorentwurf sollen für schwere Motorwagen zum Sachen- und Personentransport auf den Transitstrassen im Alpengebiet Mindeststandards für die Ausrüstung mit unfallvermindernden Assistenzsystemen gelten. Für bestimmte, nicht grenzüberschreitende Transporte soll der Bundesrat eine längere Frist vorsehen können. Die Kommission geht davon aus, dass die vorgeschlagene Ausrüstungspflicht mit unfallvermindernden Assistenzsystemen das Gefahrenpotenzial des Schwerverkehrs verringert und der hohe Sicherheitsstandard auf den Schweizer Strassen weiter verbessert werden kann.

Der Kanton Solothurn wurde im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu eingeladen, zum Vorentwurf und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen wurden der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle und der Kantonspolizei zur Stellungnahme unterbreitet.

2. Beschluss

Auf Antrag des Bau- und Justizdepartements wird die Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes - Umsetzung der Standesinitiative (17.304) «Sicherere Strassen jetzt!» beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Schreiben an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) vom 25. August 2020

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Kantonale Motorfahrzeugkontrolle (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau
Polizei Kanton Solothurn